

Er scheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 142.

Leipzig, Montag den 18. November.

1861.

A m t l i c h e r T h e i l .

B e k a n n t m a c h u n g .

Indem wir die nachfolgende Mittheilung des Herrn A. Kirchhoff über den gegenwärtigen Bestand der Bibliothek des Börsenvereins und über die bei Vermehrung derselben für jetzt maßgebenden Gesichtspunkte veröffentlichen, empfehlen wir dieselbe dergeneigten Beachtung der Vereinsmitglieder.

Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, welche der Börsenbibliothek für irgend eines der von Herrn Kirchhoff näher bezeichneten Fächer eine Schenkung zu machen geneigt sein möchten, ihre Sendungen direct an Herrn A. Kirchhoff in Leipzig gelangen zu lassen, auch etwaige Kaufsanerbietungen an ebendenselben zu richten.

Von Zeit zu Zeit soll über die Vermehrung der Bibliothek durch das Börsenblatt Nachricht gegeben werden.

Leipzig, den 4. November 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Friedr. Frommann. J. P. Himmer. S. Hirzel.

⊙
Auf Anordnung des Vorstandes des Börsenvereins veröffentliche ich nachstehend, auf Grund der vorhandenen Aufnahmen, ein Verzeichniß des gegenwärtigen Bestandes der Bibliothek des Vereins. Ich verbinde damit zugleich eine kurze Darlegung der Grundsätze und Grenzen, die vorläufig für die Formirung und Vermehrung der Bibliothek als maßgebend vorgeschrieben sind. Dieselben können denjenigen der Herren Collegen, die dem werdenden Institute ihre Theilnahme, sei es durch Widmungen, sei es durch Anerbietungen, zuzuwenden gesonnen sind, als Leitfaden dienen.

Der Umfang der Bibliothek ist vorläufig auf die Literaturfächer beschränkt, welche die geschäftlichen Verhältnisse und Beziehungen des Buchhandels berühren. In den Vordergrund tritt demgemäß die den Buchhandel direct, sowie seine Rechtsverhältnisse und die der Presse betreffende Specialliteratur. Zunächst:

Geschichte des Buch- und Handschriftenhandels und die eng damit verschwisterte Geschichte der Buchdruckerkunst, Geschichte einzelner Geschäfte, Biographien und Nekrologe von Buchhändlern und Buchdruckern,

mögen sie selbständig gedruckt, in Zeitschriften oder anderen Büchern enthalten sein. Jedes bei Familien- und geschäftlichen Festlichkeiten gedruckte Blättchen hat für die Bibliothek Werth und wird mit um so größerem Danke angenommen und bewahrt werden, je schwieriger es ist, derartige, meist bald in Vergessenheit gerathende und verwahrloste Kleinigkeiten zu erwerben, ja überhaupt nur Kenntniß von ihrer Existenz zu erlangen. Zu den geschichtlichen Documenten der einzelnen Geschäfte zählen natürlich auch die

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Etablissemens-Circulare und Verlags- und Sortimentläger-Kataloge,
zu den geschichtlich-statistischen Documenten des Buchhandels in genere die

Messkataloge.

Namentlich würde eine Vervollständigung der älteren Frankfurter und Leipziger Suite dieser letzteren mit Dank anzuerkennen sein.

Für die mehr geschäftliche Literatur des Buchhandels ist in gleicher Weise eine sorgsame Berücksichtigung der in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken zerstreuten Aufsätze und Notizen geboten. Jedes Circular und jedes Blättchen, das geschäftliche Verhältnisse und Einrichtungen, selbst Streitigkeiten, berührt und erörtert, ist für die Bibliothek erwünscht.

Namentlich muß dieselbe aber ihr Augenmerk auch darauf richten, handschriftliches Material aufzusammeln, und zwar besonders für die Perioden des Buchhandels, aus denen Druckfachen gar nicht, oder doch nur kärglich vorhanden sind, vorzüglich also für die älteren Zeiten und für den Anfang des laufenden Jahrhunderts. Es ist daher ganz besonders um die Ueberlassung noch erhaltener

handschriftlicher Aufzeichnungen, interessanter geschäftlicher Papiere, Brieffschaften und Documente aus diesen Zeiten zu bitten.

In möglichst gleicher Vollständigkeit soll die Sammlung der Literatur der rechtlichen Verhältnisse des Buchhandels und der Presse erstrebt werden. Die Literatur des Streites über

Nachdruck und Pressfreiheit,

mag sie in Broschüren, Zeitschriften, Circularen und Flugblättern enthalten sein;

die jeweilige Gesetzgebung in Sammlungen, Einzeldrucken